

Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf

Teil 16:

**Bezirkswettbewerb für Gender-Budgeting Verfahren im
Haushaltsjahr 2013**

**Vereinheitlichung des Verfahrens der Implementierung von
Gender Budgeting im Prozess Gender Mainstreaming in
Berlin**

Dr. Ulrike Lucas, Büro der Gleichstellungsbeauftragten
gleichstellungsbeauftragte@charlottenburg-wilmersdorf.de
www.gleichstellungsbeauftragte.charlottenburg-wilmersdorf.de

Otto-Suhr-Allee 100 in 10585 Berlin

T: 030 902912690

F: 030 902912055

September 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
0. Einleitung.....	3
1. Bisheriger Prozess der Implementierung von Gender Budgeting in den Prozess Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf in der Anwendung der Fachbezogenen Gender Analyse (FGA [®]).....	4
In Berlin.....	4
Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf	5
2. Gender Budgeting – Instrument zur Transparenz von Erfolgsqualität und Gendergerechtigkeit im Prozess Gender Mainstreaming	10
3. Vorschläge für ein einheitliches Verfahren in den Bezirken und im Land Berlin ...	15
4. Schlussbemerkungen	20
Anlage 1	21
Grundraster für produktbezogene Gender-Budget-Analysen.....	21
Anlage 2:	22
Gender Budgeting als Strategie und als Instrument von Gender Mainstreaming..	22
Anlage 3	23
Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung von Gender Budgeting.....	23
Anlage 5	25
Gender Mainstreaming bei BA-Beschlüssen/Vorlagen	25
Empfehlung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 21 LGG (4): „Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern.“	25
Begründung.....	25
GM Checkliste für Bezirksamtsvorlagen	26
Anlage: Gleichstellungspolitische Zielsetzungen Charlottenburg-Wilmersdorf.....	26
Anlage 6	28
Ablaufschema und konkrete Vorgehensweise der Genderwirkungsanalyse im Bezirk	28
Anlage 7	29
Zusammenhang und Bedeutung der Genderwirkungsanalyse für die gleichstellungspolitischen Zielstellungen.....	29
Anlage 8:	30
Vorschlag für Formalien im Haushalt und für Maßnahmenpläne	30

0. Einleitung

Die Berliner Arbeitsgruppe „Gender Budgeting“ hat einen Bezirkswettbewerb für das Gender-Budgeting-Verfahren im Haushaltsjahr 2013 mit dem Ziel ausgeschrieben, weitere Schritte bei der Umsetzung gleichstellungsorientierter Mittelverteilung für alle Bezirke zu erreichen. Die Senatsverwaltung stellt für den bisherigen Umsetzungsprozess von Gender Budgeting fest, dass es in vielen Bereichen bisher vorrangig um eine reine Nutzer/innen Analyse ging und jetzt um die stärkere Verknüpfung dieser Analyse mit Zielvorstellungen geht. Dabei sollten die von den Bezirken vorgestellten Verfahren bestimmte Parameter berücksichtigen, die vor allem die Vereinheitlichung des Prozesses zwischen den Bezirken ermöglichen, von diesen übernommen werden können und auch umsetzbar sind.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, unterstützt durch Beschlüsse des Ausschusses Gender Mainstreaming und der Bezirksverordnetenversammlung, nimmt an dieser Ausschreibung mit der folgenden Analyse der bisherigen Vorgehensweise im Bezirk und mit Vorschlägen für einen einheitliches Vorgehen der Implementierung von Gender Budgeting in den Gender Mainstreaming Prozess teil.

Aus unserer Sicht ist eine sehr positive Entwicklung des Gender Mainstreaming Prozesses in Charlottenburg-Wilmersdorf aus folgenden Gründen zu verzeichnen¹:

- Von Anfang an wurde großer Wert auf die Strukturqualität des Umsetzungsprozesses gelegt, der Voraussetzung für die Implementierung von Gender Budgeting ist.²
- Der Implementierungsprozess wurde von Anfang an systemisch, als Ganzes begriffen und ist nicht auf der Umsetzung von Einzelprojekten stehengeblieben.
- Die entscheidende Mitarbeit der Politik durch Kontrolle, Bewertung der Gleichstellungsziele und Maßnahmenpläne und durch Empfehlungen beim Umsetzungsprozess³ einerseits und die aktive Rolle der Führungskräfte bei der Einbeziehung der Mitarbeiter/innen andererseits bewirkten, dass dieser Prozess nicht punktuell, sondern als Ganzes begriffen wurde.
- Die Koordinierungs- und Organisationsfunktion wurde durch die Gleichstellungsbeauftragte als Genderbeauftragte ausgeübt und damit blieb die Fachkompetenz gewahrt. Wenn auch die enge Zusammenarbeit bei der Implementierung von Gender Budgeting mit der Finanzverwaltung unumgänglich ist, so ist u. E. der Verbleib der Konzeptionsverantwortlichkeit bei der Fachkompetenz ebenso wichtig.

Auf Grund dieser Erfahrungen sind wir der Meinung, dass die folgenden Konzepte verallgemeinerungswürdig und Grundlage für die Vereinheitlichung des Prozesses in Berlin sein könnten. Erst dann wäre auch die Möglichkeit für einen Benchmarking-Prozess zwischen den Bezirken und zum Senat gegeben bzw. ein stärkerer Motivationschub der Mitarbeiter/innen für diese Entwicklung.

¹ Der fünfte Bericht über die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung von 2006/2007 hob die Kontinuität und die Breite des Umsetzungsprozesses in Charlottenburg-Wilmersdorf als vorbildlich hervor. Drucksache 16/1583 vom 26.06.2008, S.11

² vgl. Ebenda, S.10

³ vgl. Anlage 4

1. Bisheriger Prozess der Implementierung von Gender Budgeting in den Prozess Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf in der Anwendung der Fachbezogenen Gender Analyse (FGA[®])

In Berlin war der Anstoß für die Implementierung von Gender Budgeting in den Gender Mainstreaming Prozess eine außerparlamentarische Initiative Gender Budgeting. Unser Land spielte dabei in Deutschland die Pionierrolle und das Landesparlament ergriff die Initiative und unterstützte diesen Prozess seit 2003 durch Beschlüsse zur kritischen Analyse von Einnahmen und Ausgaben und der ggf. notwendigen Umsteuerung von Haushaltsmitteln anhand von Zahlen der Nutzer/innen staatlicher Leistungen.⁴ Von Beginn an wurde in Berlin Gender Budgeting als finanzpolitisches Instrumentarium der gleichstellungspolitischen Strategie des Gender Mainstreaming verstanden und es wurde die Forderung der parallelen Umsetzung beider Prozesse laut: Gender Budgeting wird dabei als qualitativ anspruchsvoller Analyse- und Steuerungsprozess verstanden, der fachspezifische und genderspezifische Kriterien berücksichtigt und so den effizienten Einsatz öffentlicher Mittel anhand objektiver Kriterien und Methoden explizit hinterfragt.⁵

Begonnen wurde diese genderspezifische Kostentransparenz bei der Verwendung öffentlicher Gelder in bestimmten Ausgabebereichen:

- Land Berlin = Zuwendungen und Zuschüsse, 2010/2011 darüber hinaus die vergleichende Analyse der Durchschnittsgehälter von Frauen und Männern der Landesbediensteten
- Bezirksämter = Analyse bestimmter Produktbereiche, die jährlich vom Rat der Bürgermeister top-down festgelegt wurden und jetzt bereits über 100 Produkte ausmacht.

Als Methode wurde die geschlechtersensible Nutzenanalyse gewählt, d. h. dass die zur Auswahl stehenden Produkte eine kontinuierliche geschlechtsspezifische Datenerhebung und -analyse nach folgenden Kriterien erfahren sollten:

- Die Frage nach der Zielgruppe: wer zieht Nutzen aus den Haushaltsausgaben und wer verursacht Kosten?
- Die Frage nach der Verteilung: wie verteilen sich die Haushaltsmittel?
- Die Frage nach den Ursachen: welche Ursachen ergeben sich für die geschlechterspezifische Verteilung?
- Die Frage nach den Maßnahmen und der Steuerung: welche genderpolitischen Ziele werden verfolgt und welche Maßnahmen werden für das weitere Vorgehen festgelegt?⁶

Für die Erarbeitung und Weiterentwicklung konzeptioneller Grundlagen für die Implementierung von Gender Budgeting wurde eine begleitende Arbeitsgruppe mit Vertreter/innen der Senatsverwaltungen, der Bezirksverwaltungen, externen Expert/innen und Politiker/innen gebildet, die unter der Leitung der Senatsverwaltung

⁴ vgl.: Feiler, Klaus: 8 Jahre Gender Budgeting in der Praxis, in: Frauen, Männer, Gender, Frauenpolitik und Genderpolitik in der Friedrich-Ebert-Stiftung 2010/2011, Bonn 2011, S. 30

⁵ vgl.: Weinmann, Ute: Implementierung von Gender Budgeting im Land Berlin, II. Conferencia Andaluza de Economia y Presupuestos en Clave de Genero, Malaga 12./13.12.2007, S. 7/8

⁶ Ebenda, S. 11

für Finanzen steht und eng mit der Geschäftsstelle Gleichstellung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zusammenarbeitet.

Gleichfalls spielte das Berichtswesen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming zum Erfolg des Implementierungsprozesses von Gender Budgeting eine große Rolle für das weitere Vorgehen. In diesen Berichten wurden die Analysen der Senats- und Bezirksverwaltungen kommentiert und Empfehlungen seitens der Arbeitsgruppe ausgesprochen.⁷

Im fünften Bericht wurden Schritte der Implementierung von Gender Budgeting in den Gender Mainstreaming Prozess aufgezeigt, die Anleitung für das Handeln in den Bezirksämtern sein sollten:

- Analyse bezirklicher Produkte, die direkt wirken = Primärebene
- Analyse bezirklicher Produkte, die Dritte finanzieren und diese zur Nutzer/innenanalyse verpflichten = Sekundärebene
- Qualifizierung der Datenerhebung und -analyse
- Ziele definieren, die ggf. Rückschlüsse auf notwendige Steuerungsimpulse ermöglichen
- Festlegung strategischer Ziele als Grundlage für geeignete Maßnahmepläne⁸

Auf der Grundlage dieser Implementierungsschritte wurden die Bezirksberichte im Doppelhaushalt 2006/2007 bewertet. Dabei wurden die Strukturqualität, die Prozessqualität und die Datenqualität analysiert.

Dabei wurde festgestellt, dass in den Bezirken der Implementierungsprozess als kontinuierlich eingeschätzt wurde, wo bereits wirksame Strukturen für Gender Mainstreaming aufgebaut waren (genannt wurden die Bezirke Lichtenberg, Pankow und Charlottenburg-Wilmersdorf). In den Bezirken, in denen noch keine Struktur vorhanden war, wurde Gender Budgeting nur punktuell umgesetzt. Auch wurde die Rolle der Gender- bzw. der Gleichstellungsbeauftragten mit ihrer Fachkompetenz in diesem Prozess hervorgehoben.⁹

Der Beschluss des Rates der Bürgermeister, bei bestimmten Produkten (für den Haushalt 2011/2012 waren es bereits 111 Produkte) eine Nutzer/innenanalyse vorzunehmen und die geschlechtersensible Mittelverteilung zu analysieren, ist seit 2006 bei der Haushaltsaufstellung verbindliche Vorgabe für die Bezirksämter geworden. Der Aufstellungsbeschluss für die Haushalte von der Senatsverwaltung für Finanzen regelt auch verbindlich, in welcher Form die zu analysierenden Produkte auszuweisen sind.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (CW) hat bereits am 23.01.2003 die BVV beschlossen, eine geschlechtergerechte Analyse des Bezirkshaushaltes zur Vorbereitung der nachfolgenden Haushaltsplanaufstellung durchzuführen.¹⁰ Hervorzuheben ist hierbei, dass der Beschluss der BVV nicht einseitig die Forderung einer

⁷ Die Berichte waren gekoppelt an den Berichtszeitraum der Doppelhaushalte. Der letzte veröffentlichte Bericht beinhaltete den Berichtszeitraum 2006/2007 und erschien in der Senatsdrucksache 16/1583 vom 20.06.2008

⁸ Ebenda, S. 8

⁹ Ebenda, S. 10/11

¹⁰ Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf vom 23.01.2003 (DS-Nr: 413/2)

gendersensiblen Analyse des Haushaltes 2004/2005 beinhaltete, sondern ausdrücklich die Verbindung mit den gleichstellungspolitischen Zielen des Bezirks als Leitfaden zukünftigen Handelns verstanden wurde.¹¹ In Umsetzung dieses BVV-Beschlusses wurde das Institut für angewandte Demografie GmbH (IFAD) von der Bezirksverwaltung beauftragt, zur Erstellung einer gendersensiblen Analyse im Sinne des Gender Budgeting Empfehlungen zu erarbeiten. Das Institut stellte fest, dass es zur Erstellung einer gendersensiblen Analyse im Sinne des Gender Budgeting notwendige Vorarbeiten unabdingbar sind:¹²

- Erhebung aussagefähiger, geschlechterdifferenzierter Daten
- Formulierung konkreter Produktziele/-zwecke
- Darstellung der Bezugsgröße
- Genaue Definition der Nutzer/innen
- Kennzeichnung des Nutzens für geschlechterdifferenziertes Verwaltungshandeln

Diese Empfehlungen des Instituts fanden ihren Niederschlag in einen einheitlichen Analysebogen für alle Abteilungen des Bezirksamtes. Es wurde ein Fragebogen **Grundraster für produktbezogene Gender-Budget-Analysen** entwickelt,¹³ der eine konkrete, detaillierte Analyse ermöglichte und die FGA[®] auf Gender Budgeting anwandte. Das Grundraster fand jedoch keine Anwendung bei der Aufstellung des Haushaltsplanes. Für den Doppelhaushalt 2006/2007 wurden die Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen auf der Grundlage des bereits erwähnten Beschlusses des Rates der Bürgermeister erfüllt, die einheitlich für alle Bezirke zur Analyse der festgelegten 10 Produkte folgendes Raster festschrieb:

Produkt	Produkt-budget	Anteil Produkt-summen-budget	Nutzer männlich absolut Anteil Budget	Nutzer weiblich absolut Anteil Budget
---------	----------------	------------------------------	--	--

Eine Folge war, dass in den von der BVV beschlossenen Gleichstellungsberichten für jedes Jahr der Analysebogen von CW verwandt wurde und zur Aufstellung des Haushaltsplanes oben erwähntes Schema. Insofern wurden doppelte Gender Budgeting Analysen von den Abteilungen vorgenommen, was nicht zur Motivationssteigerung der Mitarbeiter/innen beitrug.

Im Doppelhaushalt 2008/2009 wurde der Versuch unternommen, die Frage nach den Zielstellungen und damit die Verbindung mit der FGA[®] in das Raster zu integrieren:

Produkt	analysiert ja/nein	Produkt-Budget 2008	Anteil Produkt-Summen-budget	Nutzer männl.	Nutzer weibl.	Welchen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele?
---------	--------------------	---------------------	------------------------------	---------------	---------------	--

¹¹ Ebenda

¹² Institut für angewandte Demografie GmbH: Analyse des Bezirkshaushaltes Charlottenburg-Wilmersdorf unter dem Gesichtspunkt des Gender Budgeting, Berlin 2004

¹³ vgl.: Anlage 1

55 Produkte aus der Vorgabe des Beschlusses des RdB wurden als Anlage 2 in den Vorbericht des Haushaltes CW eingestellt. Bei 44 Produkten wurde die Nutzer/innenanalyse, bei 23 Produkten wurden auf der Grundlage der gleichstellungspolitischen Zielstellungen des Bezirks Teilziele benannt. 10 Produkte fanden Eingang in den Maßnahmenplan für die Umsetzung der Ziele. In diesen Fällen wurden in den Berichten am Jahresende ausführliche Analysen durchgeführt und nachweislich der Gender Mainstreaming Prozess vorangebracht. Bereits hier wurde deutlich: die Produktanalyse verstanden als Instrument der Umsetzung der Zielstellungen im Gender Mainstreaming Prozess bringt diesen voran, vermeidet doppelte Arbeit und motiviert die Mitarbeiter/innen im Ergebnis des Erfolgs beim Vorwärtkommen des Prozesses.

Die Anlage 2 des Vorberichtes zum Doppelhaushalt 2010/2011 in CW beinhaltet bereits die Analyse von 104 Produkten. Auf der Grundlage eines BVV Beschlusses¹⁴ wurde das Erfassungsraster erweitert:

Produktbereich-Nr.	Produktbereich	Produkt-Nr.	Produkt-text	Bezugsgröße	analysiert Ja/Nein	Darstellungs-ort
--------------------	----------------	-------------	--------------	-------------	--------------------	------------------

Budget T€ 2008	Anteil Prod. summenbudget	Nutzer männl.	Nutzer weibl.	Welchen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele?	Zielwert bzw. Begründung, soweit ein Zielwert nicht benannt werden kann. BVV DS-Nr 0564/3
----------------	---------------------------	---------------	---------------	--	---

Von den 104 Produkten wurden 36 nicht analysiert. Eine Nutzer/innenanalyse wurde bei 58 Produkten vorgenommen. Zielwertbestimmungen gab es anhand von 8 Produkten aus den Bereichen Bibliothek, Musikschule, Sport, Jugend und Soziales. Bei einigen Produkten wurde zwar eine Nutzer/innenanalyse, jedoch für die Inanspruchnahme der Mittel des Produktes ein nicht steuerbarer Rechtsanspruch festgestellt, so dass ein Zielwert nicht festgeschrieben wurde. Andererseits wurde bemerkt, dass eine Zielwertbestimmung erst nach einigen Jahren durchgeführter Analyse möglich sei.

Zusammenfassend ist für den Doppelhaushalt 2010/2011 festzustellen, dass 104 Produkte einer sehr aufwändigen Analyse unterzogen wurden (auf 59 Seiten im Vorbericht), jedoch dieser Aufwand den Prozess nur im Detail vorangebracht hat.

Im Doppelhaushalt 2012/2013 reduzierten sich die Angaben wiederum nur auf eine Nutzer/innenanalyse. Nach Vorgaben des RdB und der Senatsverwaltung Finanzen wurden 111 Produkte analysiert. In der Anlage 2 des Vorberichtes wurde diese Analyse konzentriert auf 5 Seiten mit folgenden Angaben:

Lfd.Nr.	Produkt-Nr.	Produkt	Analysiert Ja/Nein	Darstellungs-ort	Bezugsgröße	Produkt-budget	Analyse weiblich % absolut	Analyse männlich % absolut
---------	-------------	---------	--------------------	------------------	-------------	----------------	----------------------------	----------------------------

¹⁴ vgl. BVV Beschluss CW DS-Nr: 0564/3

Nach Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurden neben dieser Anlage 2 im Vorbericht erstmals detaillierte Erläuterungen in den einzelnen Kapiteln des Haushaltes nach folgendem Raster ermöglicht und gefordert:

Produkt	Zielgruppe	Zielsetzung	Steuerungsmaßnahmen
---------	------------	-------------	---------------------

Positiv ist hierbei zu bewerten, dass die zu bestimmten Kapiteln zugeordneten Produkte gezielt nicht nur hinsichtlich der Nutzer/innenanalyse (aus dem Vorbericht), sondern auch konkret im Haushalt selbst die Analyse nach den Zielstellungen und die Festlegung von Maßnahmen der Umsetzung festgeschrieben wurden. Aus unserer Sicht ist das die richtige Vorgehensweise für die Darstellung von Gender Budgeting im Haushalt: eine Kombination beider Raster unter den entsprechenden Kapiteln. Die gemeinsame Festlegung zwischen Senat und Bezirken bzw. zwischen den Bezirken, welche Kapitel bzw. Produkte einer detaillierten Analyse unterzogen werden, sollte nach der Verfahrensweise, die wir unter Punkt 3 dieses Beitrages vorstellen werden, erfolgen.¹⁵ Eine Kombination beider Raster für das produktbezogene Gender Budgeting in den festzulegenden Kapiteln sollte nach unseren Vorschlägen wie folgt aussehen.¹⁶

Eine Übersicht allein der analysierten Produkte nach folgendem Raster sollte in der Anlage 2 des Vorberichtes des Haushaltes auf die detaillierte Produktanalyse in den jeweiligen Kapiteln verweisen:

Übersicht in Anlage 2 des Vorberichtes des Haushaltes

Lfd. Nr.:	Produkt-Nr.	Produkt-Name	Darstellungsort (Allgemeine Erläuterung in Kapitel
-----------	-------------	--------------	---

Einheitliches Raster zur Produktanalyse im jeweiligen Kapitel des Haushaltes

Produkt	Nummer und Name	
Zielsetzung	Welches vom Bezirk festgelegtes genderpolitisches Ziel wird mit diesem Produkt verfolgt? Welches fachspezifische Teilziel wird verfolgt?	
Zielgruppe	Wem wird das Produkt angeboten ?	
Indikatoren	Benennung der Indikatoren (Datenanalyse, Definition der Zielerreichung)	
Bezugsgröße	Auf welche Einheit werden die Kosten bezogen ?	
Produktbudget	Geplantes Budget	
Nutzer/innen-analyse	Wie viele Personen nutzen das Produkt bisher?	
	Frauen	Männer
	absolut	absolut
	%	%
	Anteil des Budget in T€	Anteil des Budget in T€
Steuerungsmaßnahmen	Festlegung der notwendigen weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen im Maßnahmenplan (gleichstellungspolitische Zielsetzungen des Bezirks, fachspezifische Teilziele)	

¹⁵ siehe S. 15 ff

¹⁶ siehe S. 8 und 9 bzw. Anlage 8 in der Zusammenfassung

Die Vorteile zu der bisherigen Verfahrensweise sind u. E.:

- Wegfall des aufwendigen Parallelprozesses der Nutzer/innenanalyse aller Produkte auf der einen Seite und andererseits der detaillierten Analysen in den jährlichen Gleichstellungsberichten, die die Zielstellungen des Bezirkes berücksichtigen.
- In einem einfachen, formalen Raster werden ausgehend von den von Politik und Verwaltung festgelegten Zielstellungen die tatsächlich notwendigen Produkte nicht nur einer Nutzer/innen- und Budgetanalyse, sondern auch einer bestimmten Steuerung über Maßnahmenpläne unterzogen.
- Vereinheitlichung des Gender Budgeting und des Gender Mainstreaming Prozesses und damit eine Beförderung der Motivation der Mitarbeiter/innen der Verwaltung bei der Umsetzung.

Zusammenfassend wird aus der bisherigen Darstellung der Implementierung von Gender Budgeting in den Gender Mainstreaming Prozess sowohl im Land Berlin als auch in den Bezirken deutlich, dass es nach 8 Jahren notwendig geworden ist, über eine neue Qualität dieses Prozesses zu diskutieren. Diese Notwendigkeit ergibt sich u. E. aus folgenden Prämissen:

- Politische und fachliche Zielstellungen müssten sowohl im Land Berlin als auch in den Bezirken als zentrale Kategorie eine Rolle spielen.
- Es müsste als Ergänzung ein Vergleich einmal zwischen Senatsverwaltung und Bezirken einerseits und zwischen den Bezirken andererseits ermöglicht werden, um Erfahrungsaustausch überhaupt wirksam werden zu lassen. Dazu ist eine Diskussion über prioritäre Zielstellungen notwendig.
- Gender Budgeting und Gender Mainstreaming müsste als einheitlicher, ganzheitlicher Prozess entwickelt werden. Gender Budgeting sollte dabei als Instrument für Gender Mainstreaming und als politische Steuerungsmöglichkeit verstanden werden.
- Die Entwicklung einheitlicher Standards und Verfahrensweisen sind unabdinglich, wenn Benchmarking¹⁷ funktionieren soll.
- Das Berichtswesen ist einmal zu formalisieren (um den Arbeitsaufwand zu minimieren) andererseits zu qualifizieren.

Der Wettbewerbsbeitrag unseres Bezirks möchte diesen Ansprüchen genügen und dazu beitragen, der Diskussion eine neue Qualität zu geben. Inhaltlich möchten wir uns zu folgenden Themen äußern:

- Einordnung von Gender Budgeting im Prozess Gender Mainstreaming
- Gender Budgeting als Strategie und als Instrument von Gender Mainstreaming
- Genderwirkungsanalyse
- Entwicklung von verallgemeinerungswürdigen Standards und Methoden
- Entwicklung von gemeinsamen Verfahren für Zielfestlegungen, Berichtswesen und Benchmarkingprozess

¹⁷ Unter Benchmarking wird der kontinuierliche Vergleich von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen und Methoden mit mehreren Institutionen verstanden, um Unterschiede festzustellen, warum diese Unterschiede bestehen und welche Verbesserungsmöglichkeiten es gibt, vgl.: www.wirtschaftslexikon.gabler.de

2. Gender Budgeting – Instrument zur Transparenz von Erfolgsqualität und Gendergerechtigkeit im Prozess Gender Mainstreaming

Wie bereits dargestellt, existierte in CW bereits ein wirksames Analyseverfahren, bevor der Senat und der RdB die Produktanalyse mit dem Haushalt 2006/2007 vorgab. Die Vorteile des Instrumentes Gender Budgeting einerseits und die strategische Bedeutung von Gender Budgeting andererseits wurde von Anbeginn als **Einheit von Fachkompetenz, Genderkompetenz und Haushaltskompetenz in einem einheitlichen Analyseverfahren** gesehen.

Gender Budgeting ermöglicht:

- die Transparenz der Geschlechtergerechtigkeit bei der Mittelvergabe
- eine detailtreue Analyse des Entwicklungsstandes und der Zusammenhänge zwischen Mittelvergabe und Veränderung in der Geschlechtergerechtigkeit
- eine Verdeutlichung, welche Bereiche von hoher Relevanz in der weiteren Betrachtung sind
- zielgenaue Datenanalysen zu erstellen und Redundanz in der Datenerfassung zu vermeiden
- eine Vereinfachung der Diskussion zur Zielstellung und für den Zielerreichungsprozess in Fachbereichen, Bezirken und im Land Berlin.

Gender Budgeting ist einmal Instrument für eine detaillierte Analyse des Entwicklungsstandes der Zielerreichung im Gender Mainstreaming Prozess, indem die Nutzer/innen- und Budgetverteilungsanalyse im Haushalt objektive Parameter und Hilfsmittel sind, um mit einer jährlichen genderbezogenen Überprüfung im Rahmen des Haushaltsverfahrens die Wirkung auf die Zielerreichung zu erreichen. Auf Grund dessen ist Gender Budgeting zum anderen politischen Steuerungsinstrument für das Verwaltungshandeln, für die Verteilungsgerechtigkeit von Haushaltsmitteln und für die Querschnittsaufgabe Gleichstellung insgesamt.¹⁸

Gender Budgeting ist somit stets Teilstrategie von Gender Mainstreaming und bezieht sich auf die ökonomischen, fiskalischen und finanzpolitischen Aspekte des Verwaltungshandelns und vertieft insoweit die Gender Mainstreaming Strategie, d. h. die politischen Zielstellungen. Gender Budgeting ermöglicht also die systematische Analyse, Steuerung und Evaluation des Haushaltes bezüglich seines Beitrages zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern.¹⁹

Außerdem sind die konkreten Gender Budgeting Analysen zusammen mit der Diskussion der Gleichstellungsziele eine wichtige Entscheidungsgrundlage für das weitere parlamentarische Verfahren.

Diese Zusammenhänge wurden im Bezirk CW bereits seit 2003 von Anbeginn an erkannt und es wurde versucht, immer unterstützt durch Beschlüsse der BVV, dies im Ablaufplan der Gender Mainstreaming Analyse zu berücksichtigen. Entwickelt

¹⁸ siehe Anlage 2

¹⁹ vgl. auch: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene
Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, März 2006 (Zusammenfassung)
S. 5

wurde dabei in Ableitung der vom Bezirksamt und der BVV festgelegten gleichstellungspolitischen Zielstellungen des Bezirks die eigene Analysemethode der Fachbezogenen Gender Analyse (FGA[®]), die die Fragestellung beinhaltet: „Was kann ich an meinem Arbeitsplatz tun, um die beschlossenen Ziele zu erreichen? Welche Themen treffen für mein Arbeitsgebiet zu?“ Auf dieser Grundlage wurden qualitative und quantitative Ziele in den Fachabteilungen benannt und Maßnahmen festgelegt in der Erstellung von Maßnahmenplänen:

Gleichstellungspolitische Ziele, Nr.:	Teilziele der Abteilung		Maßnahmen Nr.	Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Zielerreichungsgrad
	langfristig	bis 20...				

Dabei beinhalteten die Maßnahmen bereits die Gender Budgeting Analyse, indem in der für die Mitarbeiter/innen erarbeitete Handlungsanleitung die Empfehlung gegeben wurde, die Erreichung von Teilzielen durch Analysen von Soll-Ist Vergleichen hinsichtlich der Nutzer/innen und der Budgets zu messen²⁰ und dies im Maßnahmenplan zu verankern. Dies wurde, wie schon erwähnt, durch die Vorgaben des RdB ergänzt durch das Grundraster in der Anwendung der FGA[®], um die festgelegten Produkte zu analysieren.²¹ Da jedoch weiterhin der von der BVV beschlossene Prozess der Umsetzung von Gender Mainstreaming weiter verfolgt wurde, war das Grundraster willkommen als Hilfsmittel zur Erstellung der Gleichstellungsberichte zum Erfüllungsstand der Teilziele in den Abteilungen. Dabei war ersichtlich geworden, **dass die Produktanalyse nur dort von Vorteil für diesen Umsetzungsprozess war, wo es um das Messen der Veränderung und die Erfüllung des Teilziels** in den Abteilungen ging. Andererseits wurde festgestellt, dass eine Trennung einmal der Nutzer/innenanalyse bzw. Produktanalyse im Haushaltsverfahren und zum anderen einer Wirkungsanalyse in den jährlichen Gleichstellungsberichten der Abteilungen nicht förderlich für den Umsetzungsprozess war. Jedoch: **Kernstück des Gender Budgeting ist die Umsetzung im Haushaltsverfahren. Insofern ist es wichtig, Produkt- und Wirkungsanalyse zusammenzuführen, auch im Haushaltsverfahren.**²²

Der Haushaltsplan erfährt bei der Aufstellung eine ausführliche Diskussion in der Verwaltung und in der Politik und ist deshalb das best mögliche Steuerungsinstrument, da es regelmäßig um die Verteilung von Budgets geht. Dies ist unbestritten. Jedoch geht die im Entwurf des Leitfadens zur Umsetzung von Gender Budgeting im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens vom Januar 2012 wiederum davon aus, jeden Titel zu erfassen und mit gleichstellungspolitischer Zielstellung zu versehen.²³ Abgesehen davon, dass von der Analyse von Produkten auf Titel heruntergebrochen wird, sollte hierbei auf Aufwand und Nutzen bei der Umsetzung des Gender Mainstreaming Prozesses verwiesen werden. Produkte eignen sich wesentlich besser als Titel, da sie bereits Prozessdenken über Leistungen und Ziel-

²⁰ vgl.: Eine Handlungsanleitung für die Bezirksverwaltung, in: Gender Mainstreaming in Charlottenburg-Wilmersdorf, Berlin 2005, S. 21/22

²¹ vgl. Anlage 1

²² vgl. Anlage 3 Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung von Gender Budgeting

²³ vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (Dr. Mara Kuhl): Umsetzung von Gender Budgeting im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens, Leitfaden für die Beschäftigten der Berliner Verwaltung, Januar 2012, S. 3/4

gruppen dieser Leistungen zum Ausdruck bringen. Zum anderen wird bei dem vorgeschlagenen Erfassungsraster wiederum vom Kapitel und Titel des Haushaltsplanes ausgegangen und nicht von gleichstellungspolitischen Zielstellungen. Jedoch eignet sich das vorgeschlagene Tableau gut als Genderinformation für die Haushaltsplanaufstellung.²⁴

Die Einordnung der wirksamen Schritte bei der Integration von Gender Budgeting in das Haushaltsplanaufstellungsverfahren haben wir in Anlage 3 dargestellt²⁵: Ausgangspunkt sind die von Politik und Verwaltung beschlossenen gleichstellungspolitischen Zielstellungen, die als Wirkungsprognose (in welche Richtung soll in Abhängigkeit der Ziele die Entwicklung gehen, um eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen und welche Produkte beeinflussen mit der Budgetverteilung diese Ziele?) in Form der Genderinformation an den Haushaltsplanentwurf geht. Da es sich in Berlin regelmäßig um Doppelhaushalte über 2 Jahre handelt, ist es günstig, jährlich ein Controlling als Soll-Ist Vergleich von definierten Zielen und der Zielerreichung durchzuführen, um ggf. umzusteuern. Nach 2 Jahren ist der Controlling-Bericht die Grundlage für die Wirkungsanalyse (welche Wirkungen sind entsprechend der ursprünglichen Zielstellungen erreicht worden und inwiefern hat die Verteilung des Budget dazu beigetragen?), die als Bericht an die Politik als konkrete Diskussionsgrundlage geht und dazu beiträgt, die Zielerreichung zu kommentieren und ggf. Zielstellungen zu präzisieren.

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wurde von Anbeginn auf die **aktive Einbindung** der BVV in den Gender Mainstreaming Prozess sehr großen Wert gelegt und der Ausschuss Gender Mainstreaming wie auch die BVV selbst unterstützen diesen Prozess durch begleitende Beschlüsse. U. E. ist dies eine **Grundbedingung für Gender Budgeting**, da die BVV durch ihre Haushaltsbeschlüsse die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung stellt. Anlage 4 stellt dar, wie dieser Prozess in CW organisiert wurde und nach wie vor seine Gültigkeit besitzt.²⁶ 2012 soll die Verantwortlichkeit von Politik und Verwaltung erweitert werden, indem für Bezirksamtsvorlagen eine Relevanzprüfung Gender Mainstreaming obligatorisch werden soll. Damit werden auch gleichzeitig Genderprognosen für den in der Vorlage enthaltenden Sachverhalt formuliert, die wiederum Informationen für den Haushalt sind, welche Produkte eine Analyse erfahren können und sollten.²⁷

Anlage 6 stellt diese Relevanzprüfung von Bezirksvorlagen in den Gesamtprozess Gender Mainstreaming dar.²⁸ Dabei muss beachtet werden, dass Genderprüfungen nicht allein über Bezirksvorlagen geschehen, sondern Verwaltungshandeln schlechthin Genderrelevanz in sich trägt, was über Teilziele in den Abteilungen nach der FGA[®] Methode realisiert wird. Jedoch ist aus unserer Sicht die Prüfung der Vorlagen ein gutes ergänzendes Instrument, um zukünftige Prozesse im Blickfeld zu behalten.

Bei der konsequenten Betrachtungsweise, Gender Budgeting als integralen Bestandteil eines umfassenden Gender Mainstreaming Konzeptes und die gleichstellungspolitischen Zielstellungen als Ausgangspunkt bzw. im Zentrum der Analysen zu sehen, kommt man nicht umhin, Wirkungs- und Nutzenanalyse im Zusammenhang zu

²⁴ vgl. Ebenda, ab S. 13

²⁵ vgl. Anlage 3

²⁶ vgl. Anlage 4

²⁷ vgl. Anlage 5

²⁸ vgl.:Anlage 6

betrachten. Anlage 7 versucht diesen Zusammenhang darzustellen: als zentrale Kategorien werden hierbei einmal die Genderwirkungsanalyse und zum anderen die Indikatoren benannt.²⁹ Mit der **Nutzen-** und der **Datenanalyse** werden zunächst **quantitative Aspekte**, wie die geschlechterspezifische Betrachtung der Ausgabenstruktur, die Betrachtung der Ausgaben im Rahmen des für die Zielstellung maßgeblichen Produktes, aber auch allgemeine soziale Daten (u. a. Anzahl der Nutzer/innen) erfasst. Die Wirkungsanalyse als **qualitative Analyse** prüft anhand der quantitativen Angaben die Wirkung auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse, legt analytische und normative Wirkungsmaßstäbe fest und analysiert die genderbezogene Bedürfnisgerechtigkeit. **Die Abbildung der gleichstellungsbezogenen Wirkung erfolgt über das Instrument des Indikators.** Leitfragen könnten dabei u.a. sein:

- Welche Wirkung auf die Geschlechter haben geschlechterdifferenzierte Ausgaben?
- Entspricht die Mittelverteilung den Bedürfnissen von Frauen und Männern, gibt es unterschiedliche Bedürfnisse und warum?
- Welche Lebenslagen von Frauen und Männern verursachen welche Kosten und inwiefern werden die Lebenslagen durch gezielte Ausgaben gefördert?
- Welche Wirkungszusammenhänge sind für die Bewertung der Gleichstellungswirkung entscheidend?³⁰

Die Rolle von Indikatoren in diesem aufgezeigten Prozess wird verschiedenartig interpretiert. Wir lehnen uns an die Erkenntnisse auf der Fachtagung des Gender Kompetenz Zentrums der Humboldt Universität Berlin 2010 an³¹: **Indikatoren sind politische Informations- und Steuerungsinstrumente. Sie sind einmal Information für politische Entscheidungsträger und für die Öffentlichkeit, sie stellen die Evaluation gleichstellungspolitischer Maßnahmen dar**, sie unterstützen die weitere Planung der Gleichstellungspolitik und formulieren prioritär politische Zielstellungen. Die Auswahl der notwendigen Daten und die Analyse der zur Interpretation notwendigen Produkte erfolgt immer in Abhängigkeit der Zielstellung. Auf Grund dessen ist die Aufstellung von Indikatoren eine Entscheidung von politischer Bedeutung. Die Abfolge sollte wie folgt geschehen:

- Gleichstellungspolitische Ziele festlegen und in Politik und Verwaltung kommunizieren
↓
- Davon prioritär Indikatoren aufstellen
↓
- Datensätze erfassen, ggf. neue Datensätze eruieren
↓
- Nutzer/innen- und Produktanalyse von den zur Interpretation notwendigen Produkten vornehmen
↓
- Evaluation der gewonnenen Erkenntnisse, Ergebnisse kommunizieren, Benchmarking zu den vorher festgelegten Indikatoren

²⁹ vgl. Anlage 7

³⁰ vgl. auch: Machbarkeitsstudie Gender Budgeting auf Bundesebene (Zusammenfassung) Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend, Berlin 2006, S. 13

³¹ Indikatoren für die Gleichstellungspolitik, Fachtagung des Gender Kompetenz Zentrums der Humboldt Universität Berlin vom 20.05.2010, vgl. S. 1/2

Ein Indikator widerspiegelt somit ein nach Prioritäten geordnetes Teilziel der festgelegten gleichstellungspolitischen Zielstellungen. Insofern ist es den Fachbereichen möglich, aus ihrer fachspezifischen Sicht nach der Methode FGA[®] Teilziele zu benennen und diese den gleichstellungspolitischen Zielstellungen unterzuordnen. Gleichartige Fachbereiche verschiedener Bezirke können auf dieser Grundlage Indikatoren einheitlich benennen und somit die Grundlage für Benchmarking schaffen.

Wir schlagen vor, die Indikatoren Beschreibung nach folgenden Prämissen zu standardisieren:

Standard für die Indikatorenbeschreibung

1. Systematische Einordnung des Indikators in Abhängigkeit der gleichstellungspolitischen Zielstellung	Benennung des Indikators; Nummerierung
2. Definition und Fragestellungen; Überprüfung einer ggf. notwendigen Wirkungsanalyse über Gender Budgeting; Analyse der Produktbeziehung; Integration in den Haushalt und Gender Controlling	Theoretische Einordnung des konkreten Ziels in den notwendigen gesellschaftlichen Prozess und Formulierung der Fragestellungen der auf der Grundlage von Datensammlungen zu untersuchenden Prozesse; Prüfung, ob für die konkretere Darstellung der Prozesse Produktanalysen notwendig sind; bei Notwendigkeit Einarbeitung in den Haushaltsplan
3. Haushaltsrechnungslegung und Datenreihenerfassung in Bezug auf den Indikator und Kommentar der Analysen	Datenanalyse + Produktanalyse + Wirkungsanalyse bezogen auf den Indikator
4. Schnittstellen zu Diversity-Problemen analysieren	Freiwillige Analyse in Vorbereitung einer breiteren Diskussion
5. Handlungsempfehlungen und Adressaten benennen	Handlungsempfehlungen in Bezug auf die Daten- und Produktanalyse herausarbeiten; Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Adressaten;
6. Datenquellen; Datenhalter Validität der Daten Periodizität der Datenreihen Dokumentationsstand	= Benennung der konkreten Datenquellen = Institutionen der Datenquellen = Beschreibung des Zuverlässigkeitsgrades der gesammelten Daten = notwendige zeitliche Erfassung der Daten = Datum der Analyse

3. Vorschläge für ein einheitliches Verfahren in den Bezirken und im Land Berlin

In Charlottenburg-Wilmersdorf wurde für die Gender Analyse eine Methode entwickelt, die auch rechtlich als Begriff und Methode geschützt ist. Die Fachbezogene Gender Analyse (FGA[®]) ist eine Methode, ein Verfahren zur Bearbeitung der Politikaufgabe „Gleichstellung der Geschlechter“ als Querschnittsaufgabe im Sinne der Gender-Mainstreaming-Strategie in einer Institution, in einer Verwaltung. Sie verknüpft politische Zielsetzungen mit fachspezifischen Aufgabenstellungen und Wissen über Gleichstellungskompetenz. Die FGA[®] setzt die Formulierung und Beschlussfassung von Gleichstellungszielen voraus, erfordert die Formulierung von fachbezogenen Teilzielen und Maßnahmen in einem Maßnahmenplan. Die FGA[®] erfordert eine Analyse der Arbeitsaufgabe oder des Arbeitsplatzes hinsichtlich gleichstellungspolitischer Relevanz und der Möglichkeit, fachpolitische Themen mit dem Ziel „Gleichstellung der Geschlechter“ zu verbinden. Die FGA[®] zielt auf die analytische Fragestellung: „Was kann ich in meiner Fachabteilung, an meinem Arbeitsplatz, mit meiner Entscheidung tun, um gleichstellungspolitische Ziele umzusetzen?“³²

Wir sind der Meinung, dass diese Methode die auch von der Senatsverwaltung für Finanzen festgestellte Notwendigkeit einer einheitlichen Bezugsebene für tatsächliche Vergleichbarkeit ermöglicht und angewandt bei allen Verwaltungsebenen im Land Berlin viele Vorteile aufweist:

- Es sind in den vergangenen Jahren große Fortschritte in der Datenerhebung erreicht worden (Nutzer/innenanalyse von zuletzt 111 Produkten), jedoch wurde nicht immer das Instrument Gender Budgeting in den Gender Mainstreaming Prozess integriert – die Verbindung von Zielstellungen mit dem Instrument Gender Budgeting fehlte. Unsere im folgenden vorgeschlagene Methode ermöglicht diese Verbindung und kann den Umsetzungsprozess im Sinne einer effektiven Gleichstellungspolitik verwandeln.
- Diese Methode ermöglicht aus unserer Sicht ein besseres einheitliches Vorgehen von Fachkompetenz, Genderkompetenz und Finanzkompetenz und verhindert ein paralleles Erarbeiten von Berichten einmal in der Haushaltsrechnungslegung und zum anderen in der Genderberichterstattung.
- Die Aufhebung paralleler Analyseberichte und die Umstellung auf einen einheitlichen Prozess in der Verknüpfung von Gender Budgeting und Gender Mainstreaming ermöglicht u. E. eine größere Motivation der Mitarbeiter/innen für oftmals zusätzlichen Aufwand.
- Die Arbeit der AG Gender Budgeting kann sich konzentrieren auf die organisatorische, konzeptionelle und strategische Einordnung dieses einheitlichen Umsetzungsprozesses für alle Senats- und Bezirksverwaltungen.
- Diese Methode ermöglicht weiterhin eine einheitliche Vorgehensweise aller Verwaltungsebenen der Stadt bis hin zur Fachebene.

Folgende Übersicht kennzeichnet einmal die Vorgehensweise auf den einzelnen Verwaltungsebenen und andererseits den Zusammenhang zwischen Land, Bezirke und Fachabteilung:

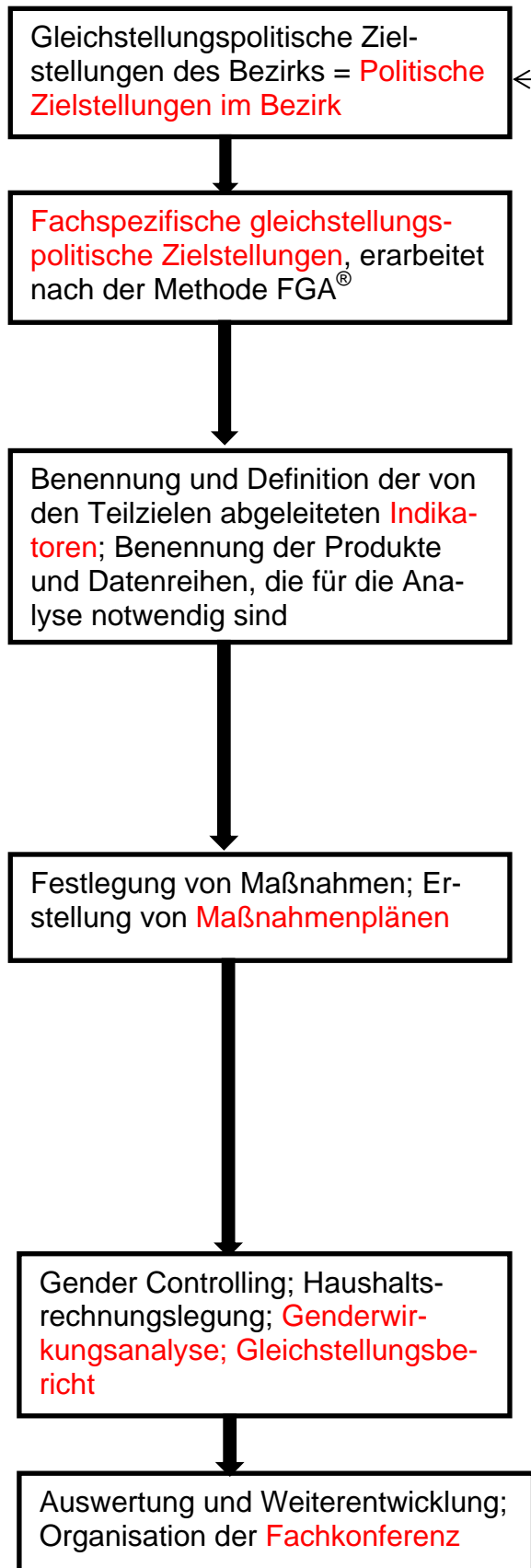
³² Rabe, Christine: Gender Mainstreaming praktisch – die Methode FGA[®]
Internes Material des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, S.1/2

Zielstellungsebenen Gender Mainstreaming in Berlin

Zielebene	Fragestellungen/ Instrumente der Umsetzung
<p data-bbox="236 412 695 517">1. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm der Stadt Berlin</p> <p data-bbox="284 595 491 629">Landesebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="855 383 1342 517">• Erarbeitung und Beschlussfassung des gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms der Stadt Berlin durch den Senat <li data-bbox="855 528 1385 629">• Inwiefern sind die gleichstellungspolitischen Zielstellungen im GPR auch Ziele des Bezirks? <li data-bbox="855 640 1369 775">• Benennung der Schnittstellen in der Aufgabenstellung der Stadt einerseits und der Aufgabenstellung der Bezirke andererseits <li data-bbox="855 786 1382 965">• Gemeinsame Festlegung des Senats und der Bezirke, welche Schnittstellen sich für den Benchmarkingprozess zwischen Senat und Bezirke insbesondere eignen <li data-bbox="855 976 1374 1077">• Durchführung des Prozesses unter Federführung der Senatsverwaltung: <ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="903 1088 1385 1155">1. Festlegung gemeinsamer gleichstellungspolitischer Ziele <li data-bbox="903 1167 1385 1447">2. Diskussion und Festlegung der notwendigen Indikatoren zum Sichtbarmachen der Erreichbarkeit der Zielstellungen; Diskussion und Festlegung der einheitlichen Definition der notwendigen Daten und der Datenquellen <li data-bbox="903 1458 1398 1783">3. Festlegung der Produktbeziehung zum Indikator; Festlegung auf einheitliche Produkte und der Vorgehensweise der Produktanalyse (Nutzer/innenanalyse, Budgetanalyse); Integration in den Haushalt der Senats- und Bezirksverwaltungen <li data-bbox="903 1794 1358 1861">4. Überprüfung der Plausibilität der Ergebnisse <li data-bbox="903 1872 1342 1995">5. Organisation einer Fachkonferenz: Ergebnisse, Umsetzungsprobleme, weitere Vorgehensweise

<p>2. Gleichstellungspolitische Zielstellungen im Bezirk</p> <p>Bezirksebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Beschlussfassung der gleichstellungspolitischen Zielstellungen im Bezirk durch die BVV • Benennung der Schnittstellen der gleichstellungspolitischen Zielstellungen aller Bezirke • Gemeinsame Festlegung und Beschlussfassung, welche Schnittstellen sich für den Benchmarkingprozess zwischen den Bezirken insbesondere eignen (Bezirksspezifische Ziele, die nicht bereits zwischen Senat und den Bezirken festgelegt wurden) • Durchführung des Prozesses unter Federführung der LAG der Gleichstellungsbeauftragten der Bezirke (Vorschlag !) in den vorgeschlagenen 5 Schritten auf Landesebene
<p>3. Fachspezifische gleichstellungspolitische Zielstellungen</p> <p>Abteilungsebene / Ämter- bzw. Fachbereichsebene</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einordnung fachspezifischer Gleichstellungsziele in die gleichstellungspolitischen Zielstellungen des Bezirks mit Hilfe von FGA[®] • Festlegung davon abgeleiteter Teilziele • Diskussion und Festlegung der notwendigen Indikatoren zum Sichtbarmachen der Erreichbarkeit der Ziele; Diskussion und Festlegung der einheitlichen Definition der notwendigen Daten und der Datenquellen • Festlegung der Produktbeziehung zum Indikator; Integration der vorgesehenen Produktanalyse in den Haushalt des Bezirks nach einheitlichen Vorgaben; Budgetfestlegung; Gender Controlling der Zielerreichung; Genderwirkungsanalyse und Bericht der erreichten Ziele • Organisation einer Fachkonferenz zu den Ergebnissen, über Umsetzungsprobleme, ggf. neue Zieldiskussion

Durch die Einbindung von Gender Budgeting in den aufgezeigten Gesamtprozess kommt auf die Fachebene zu den bisherigen durchgeführten Analysen die Produktanalyse hinzu. Jedoch diese findet immer in Bezug auf das zu analysierende Teilziel statt, was die Argumentation und Zielerreichungsdiskussion bereichert. Die Abfolge der Tätigkeit in den Fachbereichen ist aus unserer Sicht wie folgt zu sehen:



- Welche fachlichen Gleichstellungsziele werden in Abhängigkeit der Ziele im Bezirk verfolgt?
- Welche abgeleiteten Teilziele sind relevant?
- Welche Produktbeziehungen gibt es zum Indikator? Sind die Prozesse mit einer Nutzer/innen- und Budgetanalyse sichtbar zu machen?
- Beeinflusst eine gezielte Budgetierung die Erreichung des fachspezifischen Teilziels?
- Welche allgemeine soziale Datenreihen sind für die Darstellung von Entwicklungsprozessen notwendig?
- Produktblatt im Haushalt ergänzen (siehe Anlage 8)
- Eventuell Datengrundlage erweitern
- Ggf. mit Zuwendungsempfängern Kriterien vereinbaren
- Ausschreibungen überarbeiten und Vergabep Praxis anpassen
- Maßnahmenpläne erarbeiten (siehe Anlage 8); Termine und Zuständigkeiten festlegen

Die Genderwirkungsanalyse ist als Resultat der Überprüfung einmal der Wirkung von haushalts- und finanzpolitischen und zum anderen der organisatorischen und verwaltungstechnischen Maßnahmen unmittelbar oder mittelbar auf die Gleichstellung der Geschlechter zu verstehen. Dabei stehen neben den formulierten Gleichstellungszielen auch allgemeine Ziele für das Verwaltungshandeln im Focus:

- Abbau von Benachteiligungen (Abbau von Diskriminierungen)
- Gleiche Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen (Partizipation)
- Freie, selbstbestimmte Lebensgestaltung beider Geschlechter (echte Wahlfreiheit)³³

Gleichstellungspolitik versucht gesellschaftliche Bedingungen herzustellen, die einmal beiden Geschlechtern ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen zum anderen ausschließt, dass Geschlechter zur Anpassung an stereotypische Vorstellungen von Geschlechterrollen gezwungen werden.

Diese Tatsachen werden von uns erwähnt, um den komplexen Prozess der Genderwirkungsanalyse zu kennzeichnen. Sie erfolgt in 2 Schritten:

- 1. Stufe: Quantitative Analyse = Soll-Ist Vergleich der Produkte hinsichtlich der Budgetverteilung und der Anteile der Nutzer/innen der Budgets = Produktanalyse; Quantitative Analyse der notwendigen allgemeinen Datenreihen, die die Produktanalyse in ihrer Aussage ergänzen.
- 2. Stufe: Qualitative Analyse = Darstellung der Gleichstellungswirkung der quantitativen Analyse auf die Geschlechterverhältnisse. Dies wird ermöglicht durch den Ziel-Wirkung Vergleich anhand der aufgestellten Zielstellungen.

Der Indikator bildet beide Schritte, sowohl die geschlechterbezogene Daten- und Produktanalyse als auch qualitative Genderwirkungsanalyse, ab. Dazu ist es notwendig, quantitative und qualitative Maßstäbe für die avisierten Zielstellungen (Genderprognose) festzulegen und für die Darstellung und Bewertung der Gleichstellungswirksamkeit Verfahren festzulegen.

Die **quantitative Analyse** erfasst Fragestellungen, wie:

- Wer sind die direkten Nutzer der Ausgaben für öffentliche Leistungen?
- Gibt es hierbei Geschlechter-Unterschiede?
- Wie ist die Budgetmittelverteilung zwischen Männern und Frauen?
- Welche Ursachen gibt es für eine eventuelle unterschiedliche Ressourcenverteilung?
- Welcher Daten bedarf es noch für weitergehende Analysen?
- Ist die Nutzer/innenanalyse von Zuwendungsempfängern ggf. notwendig?

Die **qualitative Analyse** erfasst Fragestellungen, wie:

- Warum gibt es eine unterschiedliche Nachfrage der Leistung zwischen Frauen und Männern?
- Welche Lebensstile und -lagen von Frauen und Männern werden durch die Budgetfestlegungen gefördert?
- Ist die Wahlfreiheit gesichert oder gibt es Hindernisse auf Grund zu vieler Geschlechterstereotype?

³³ vgl. auch: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Arbeitshilfe zu § 2 GGO: „Gender Mainstreaming in Forschungsvorhaben“, Berlin 2005, S. 3/4

- Wie wirken sich die Ausgaben auf die Gleichstellung der Geschlechter aus? (gemessen an den fachpolitischen Gleichstellungszielen)³⁴

4. Schlussbemerkungen

Der ausgelobte Bezirkswettbewerb steht unter der Überschrift, ein Gender Budgeting Verfahren allgemeingültig für die Senats- und Bezirksverwaltungen bereits für das Haushaltsjahr 2013 zu finden. Uns ist bewusst, dass unsere Vorschläge mit einer strukturellen Veränderung einhergehen und es eines ausführlichen Diskussionsprozesses in Politik und Verwaltung sowohl im Senat als auch in den Bezirken bedarf, um diese Strukturänderung zu vollziehen. Auch bedarf es bestimmt auch Mut und Überzeugungskraft, ein weiteres Mal alle Mitarbeiter zu diesem notwendigen Schritt mitzunehmen. Jedoch haben wir versucht, aus den Erfahrungen in unserem Bezirk die Vorteile eines solchen Schrittes darzustellen, nicht zuletzt wäre dies auch mit der Motivationssteigerung der Mitarbeiter verbunden und würde endlich eine Vergleichbarkeit aller Anstrengungen im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit ermöglichen.

Ein Schritt zu diesem Ziel ist u. E. getan, indem zwei Arbeitsgemeinschaften zwischen Senat und Bezirken auch u. a. unter Beteiligung der Politik und der Fachkompetenz gegründet wurden und seit Herbst diesen Jahres sich einmal mit der Diskussion um das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm und andererseits Vereinbarungsmöglichkeiten zwischen Senat und Bezirken prüfen. In diesem Sinne hoffen wir, dass unsere Vorschläge diese Diskussion befördern.

³⁴ vgl. auch: Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, Berlin 2006, S. 14-16

Anlage 1

BA Charlottenburg-Wilmersdorf
Genderbeauftragte

24.01.05
12690

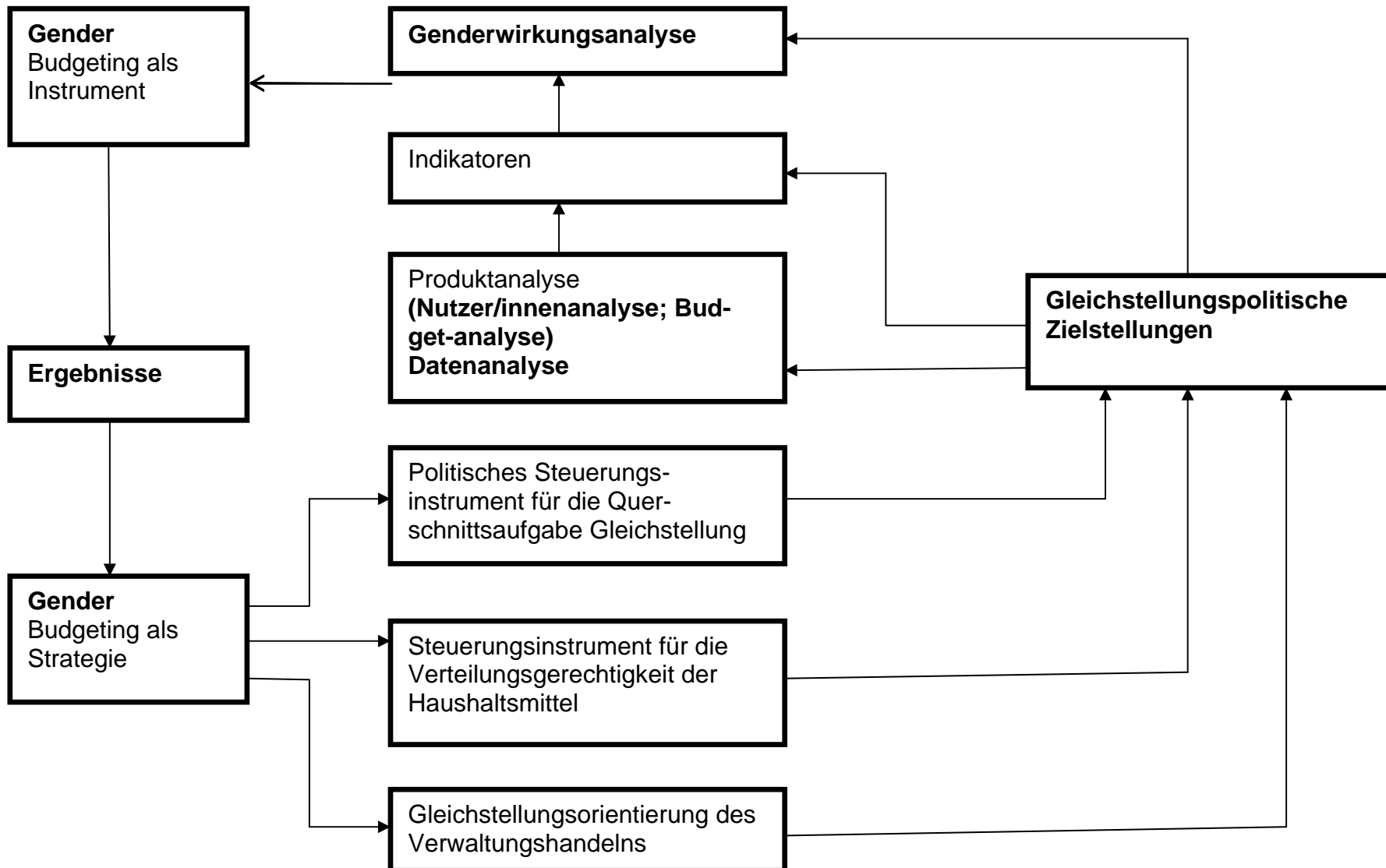
Grundraster für produktbezogene Gender-Budget-Analysen

Produkt	Nummer und Name		
Zielgruppe	wem wird das Produkt angeboten		
Zielsetzung	was möchte der Bezirk erreichen/gewährleisten		
Leistungsumfang	was macht die Verwaltung		
Qualitätsindikatoren	woran wird die Zielerreichung gemessen		
Bezugsgröße	auf welche Einheit werden die Kosten bezogen		
Produktkosten 2004 <i>Hinweis: wird von SE-Fin/StD ausgefüllt!</i>	budgetwirksame Kosten		
Produktbudget 2006	wie viel Geld steht zur Verfügung, Steigerung bzw. Absenkung		
Nutzer/innenanalyse ³⁵	Wie viele Personen nutzen das Produkt? Falls eine andere Bezugsgröße zugrunde liegt, bitte hier benennen.		
	Frauen	Männer	gesamt
	absolut	absolut	absolut
	%	%	%
Nutzen für ein geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln; welchen Beitrag kann das Produkt leisten zur Umsetzung der gleichstellungspolitischen Ziele? (Beschluss des Bezirksamtes vom 24.02.2004, siehe umseitig)			

³⁵ Was wurde gezählt? (Darstellung der Bezugsgröße, z.B. Personen, Unterrichtseinheiten, Entleihungen....) Ist der Bezug zu Personen möglich?

Anlage 2:

Gender Budgeting als Strategie und als Instrument von Gender Mainstreaming

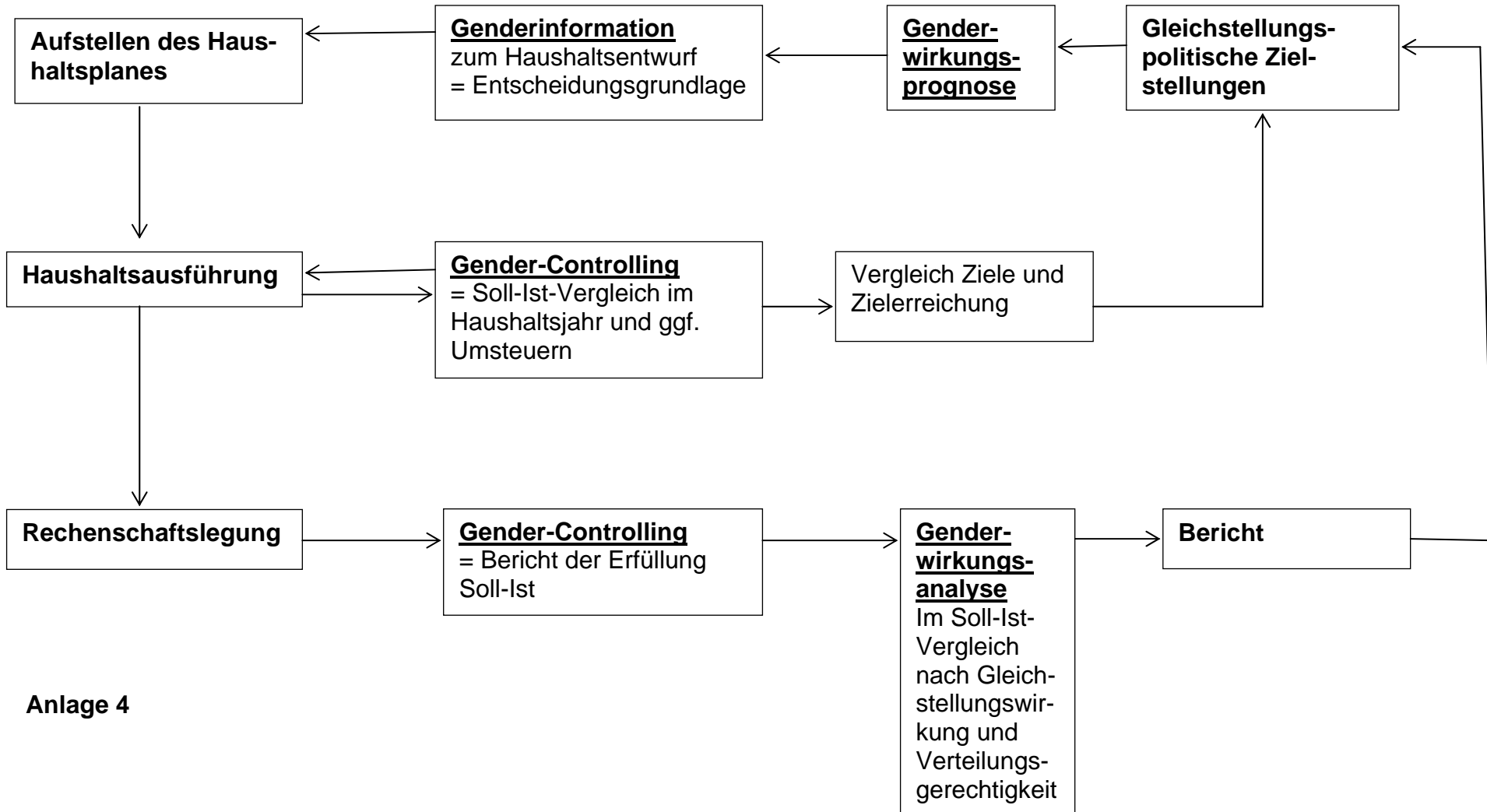


Anlage 3

Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung von Gender Budgeting

Fachkompetenz und Finanzkompetenz Genderkompetenz

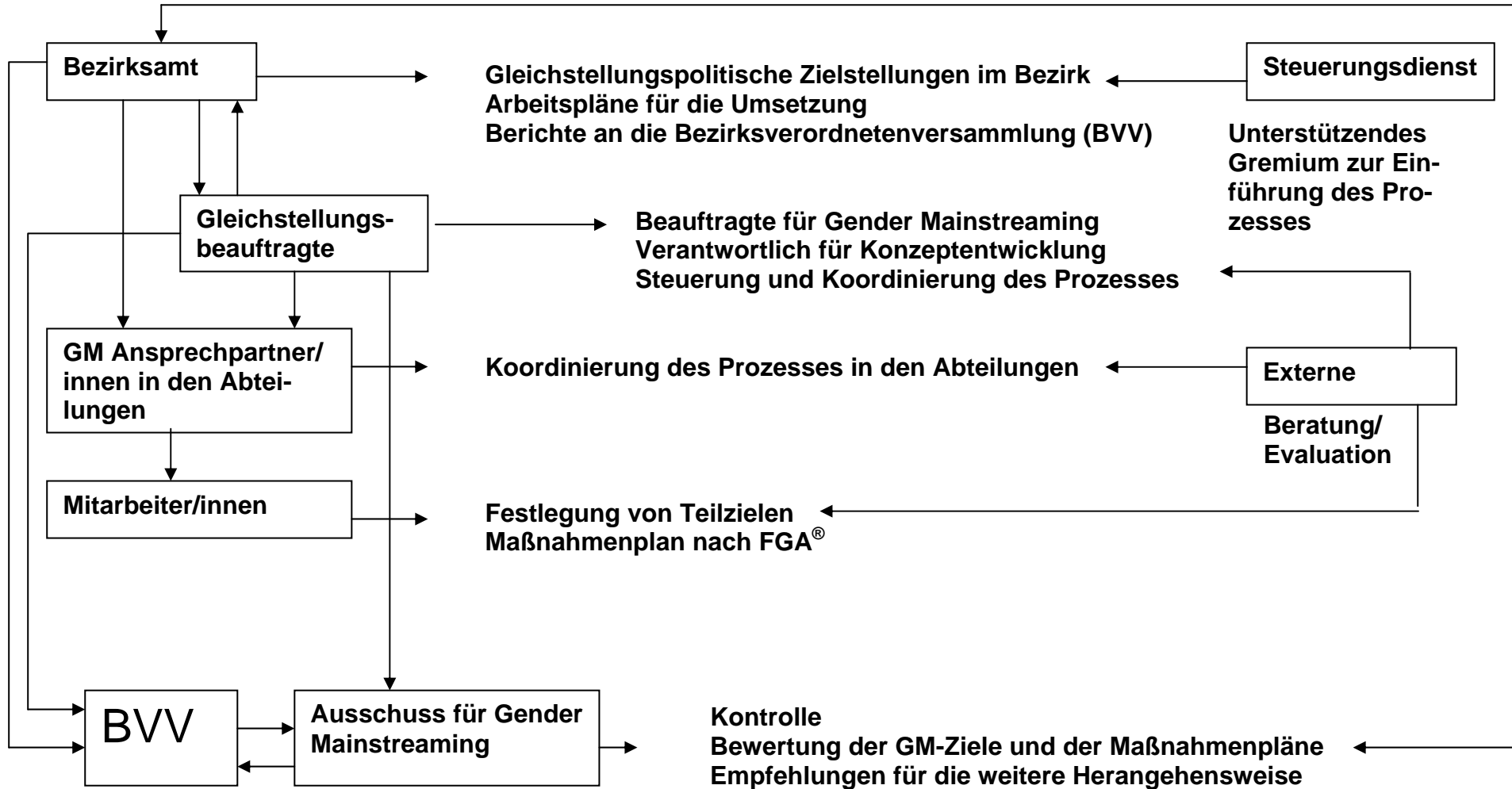
(Politik und Verwaltung) (Politik und Verwaltung)



Anlage 4

Top-down-Prozess bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf

Verantwortliche Ebene Aufgaben



Anlage 5

BA Charlottenburg-Wilmersdorf
GleichB

27.08.2012
12690

Bezirksbürgermeister Herrn Naumann
mdB um Behandlung im Bezirksamt

Gender Mainstreaming bei BA-Beschlüssen/Vorlagen

Empfehlung der Gleichstellungsbeauftragten nach § 21 LGG (4): „Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern.“

Ich empfehle dem Bezirksamt, zukünftig bei Beschlüssen des Bezirksamtes und Vorlagen zur Kenntnisnahme an die Bezirksverordnetenversammlung entsprechend § 21 Absatz 1 Satz 1 LGG Gender Mainstreaming zu beachten. Grundlage sind die am 24.02.2004 im Bezirksamt beschlossenen Gleichstellungspolitischen Zielsetzungen. Mittels der FGA® sollte geprüft werden, wie mit dem Beschluss/der Vorlage die Gleichstellungspolitischen Ziele umzusetzen sind.

Dazu ist in die BA-Vorlagen, die die Gleichstellung und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Planung von Vorhaben in der Verwaltung berühren können, der Punkt „Umsetzung der Gleichstellungspolitischen Ziele“ einzufügen, der Aussagen zu den diesbezüglichen Auswirkungen des Beschlusses enthalten soll.

Vorgeschlagen wird die Anwendung einer GM Checkliste als Leitfaden zur Beschreibung fachspezifischer GM-Relevanz mit dem Angebot der abschließenden Beurteilung durch die Gleichstellungsbeauftragte.

Begründung

Gender Mainstreaming ist mit dem Instrument der FGA® als Verfahren in der Bezirksverwaltung Charlottenburg-Wilmersdorf eingeführt. Gender Mainstreaming nachhaltig in der Verwaltungsarbeit des Bezirksamtes anzuwenden bedeutet, weitere Instrumente schon von vornherein zwingend in den Verwaltungsablauf zu integrieren. Das Instrument eines GM Checks für alle Bezirksamtsvorlagen und die damit verbundene frühzeitige Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten in den Verwaltungsvorgang verhindert nachträgliche aufwendige Diskussionen und eventuelle Korrekturen. Andererseits werden die Mitarbeiter/innen in der Verwaltung angeregt, gleichstellungsorientiertes Bewusstsein weiter zu entwickeln und geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln zur täglichen Praxis zu machen.

GM Checkliste für Bezirksamtsvorlagen

Gender Mainstreaming nachhaltig in der Verwaltungsarbeit des Bezirksamtes anzuwenden bedeutet, bestimmte Instrumente schon von vornherein zwingend in den Verwaltungsablauf zu integrieren. Das Instrument eines GM Checks für alle Bezirksamtsvorlagen verhindert nachträgliche aufwendige Diskussionen und eventuelle Korrekturen. Andererseits werden die Mitarbeiter in der Verwaltung angeregt, gleichstellungsorientiertes Bewusstsein weiter zu entwickeln und geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln zur täglichen Praxis zu machen.

Vorgeschlagen wird die Anwendung einer GM Checkliste als Leitfaden zur Beschreibung fachspezifischer Genderrelevanz mit abschließender Beurteilung durch die Gleichstellungsbeauftragte:

- **Relevanzprüfung**

1. Welche Zielgruppen sind durch den Beschluss betroffen?
2. Betreffen alle oder einzelne Teile des Beschlusses Frauen/Mädchen und Männer/Jungen unmittelbar oder mittelbar?
3. Liegt eine Gleichstellungsrelevanz vor?

Ja - Hauptprüfung notwendig

Nein - Kurze, nachvollziehbare Begründung

- **Hauptprüfung**

1. Gibt es eine ausreichende Datengrundlage zur Begründung der Genderrelevanz des Beschlusses ? Prüfung der Datengrundlage/Nutzer/innenanalyse Gender Budgeting
2. Welchen Beitrag kann der Beschluss/die Vorlage leisten zur Umsetzung der Gleichstellungspolitische Zielsetzungen Charlottenburg-Wilmersdorf? Inwieweit können diese Zielstellungen erreicht werden? Werden dadurch geschlechterbezogene Ungleichgewichte abgebaut?
3. Wie wirkt sich der Beschluss in Bezug auf die haushalterischen Mittel und deren Verwendung aus (Gender Budgeting, Nutzer/Nutzerinnen der Produkte)?

- **Angebot der abschließenden Prüfung und Unterschrift der Gleichstellungsbeauftragten**

Rechtsgrundlage: **LGG § 21**

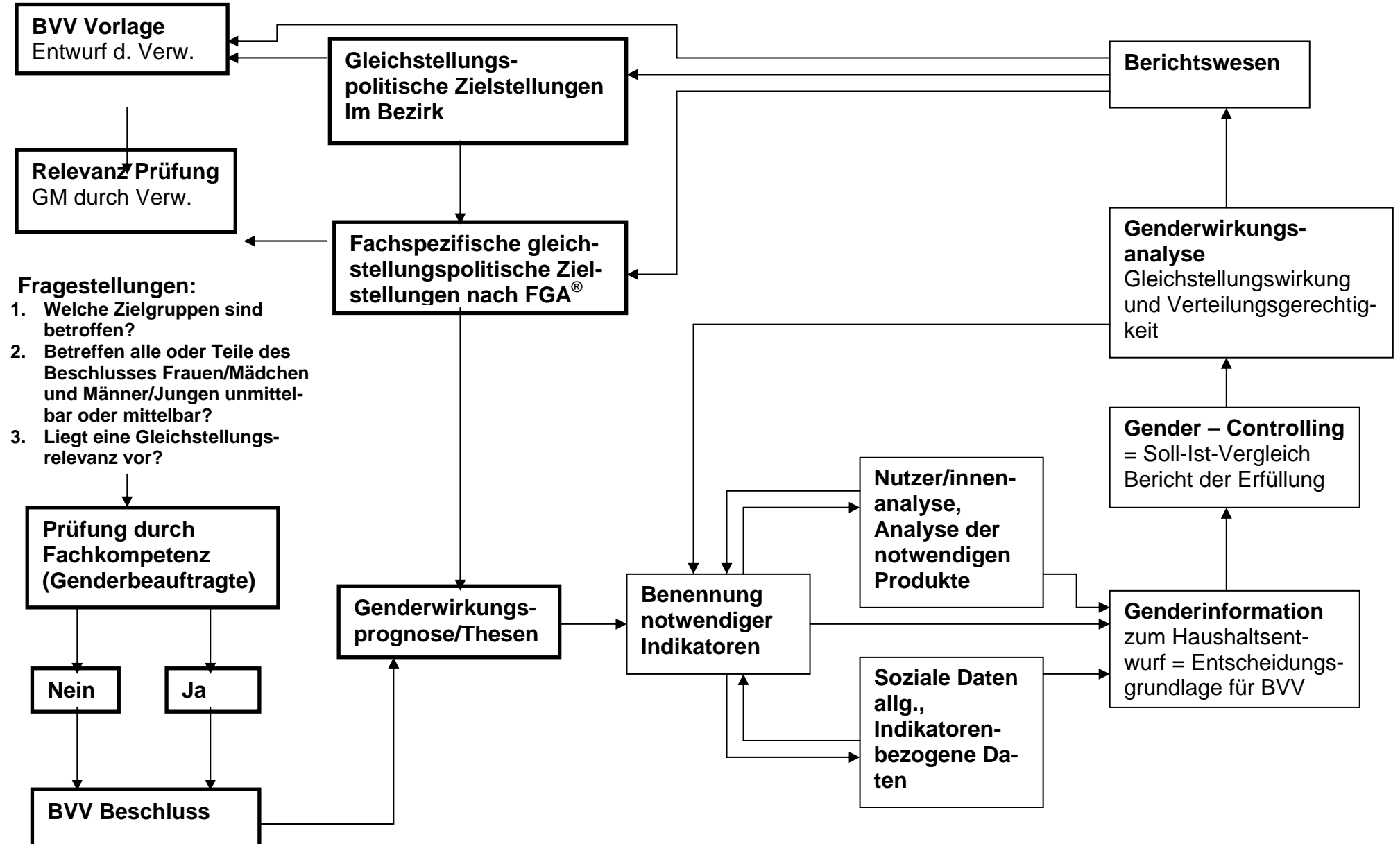
Anlage: Gleichstellungspolitische Zielsetzungen Charlottenburg-Wilmersdorf

Mit dem Beschluss des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf zur Einführung von Gender Mainstreaming werden erstmalig Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter als Leitlinien künftigen Handelns formuliert. Sie schließen auch Ziele der Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten sowie von Frauen und Männern mit Behinderung ein.

Gleichstellungspolitische Ziele
<p>I. Gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an Gremien • Unterstützung von Netzwerken und Organisationen, die eine ausgewogene Beteiligung der Geschlechter an Entscheidungsprozessen fördern • Förderung einer ausgewogenen Geschlechterbeteiligung an Führungs- und Entscheidungsprozessen
<p>II. Verbesserung der ökonomischen Eigenständigkeit von Frauen und Teilhabe beider Geschlechter an allen Ebenen des Arbeitsmarktes zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Jungen bzw. Frauen und Männern an technischen, sozialen, pädagogischen und gesundheitsorientierten Berufsfeldern • Beratung von Unternehmen und Organisationen, Pläne zur Gleichstellung im Berufsleben zu entwickeln und umzusetzen • Gezielte Personalentwicklung in der Verwaltung mit dem Ziel einer ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern an Führungspositionen • Gestaltung von Maßnahmen der Hilfe zur Arbeit orientiert an den Chancen der Frauen und Männer auf dem Arbeitsmarkt • Unterstützung von Unternehmerinnen und Unternehmern entsprechend ihren geschlechtsspezifischen Chancen
<p>III. Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine der Nachfrage gerecht werdende Bereitstellung von Bildungseinrichtungen und Schulen zur ganztägigen und flexiblen Betreuung von Kindern • Förderung der Entwicklung erweiterter, sogenannter geschlechtsuntypischer Lebensplanung (Öffnung der Jungen für das Einplanen von Lebenszeit im Bereich der Erziehungs-, Familien- und Hausarbeit) • Unterstützung von Modellen, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen verbessern, z. B. Telearbeit, Familienpausen, betriebliche Kinderbetreuung und veränderte Arbeitszeiten • Abstimmung der Sprech- und Öffnungszeiten von Ämtern, Geschäften, Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
<p>IV. Chancengleichheit in der Stadtplanung zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen, Männern und Kindern in der Stadt-, aber auch in der Verkehrsplanung (z. B. sollten sich Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Alter frei und ohne Angst bewegen können) • Beteiligung von Beiräten, insbesondere des Frauenbeirates an der Planung
<p>V. Förderung einer öffentlichen Auseinandersetzung über Gewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie und im öffentlichen Raum sowie entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Kenntnisse über weibliches und männliches Rollenverhalten (u. a. in der Erziehung und Ausbildung) • Entwicklung und Förderung geschlechterdifferenzierter Arbeit mit Angeboten sowohl in koedukativen als auch in geschlechtshomogenen Einrichtungen • Förderung von Mädchen und Jungen in den Bereichen, die jeweils im Zuge der geschlechtsspezifischen Sozialisation zu kurz gekommen sind • Förderung von geschlechterangemessenen Selbstverteidigungsangeboten • Förderung von Schutz- und Beratungseinrichtungen • Förderung der Anti-Gewalt-Arbeit einschließlich der Zusammenarbeit der zuständigen Einrichtungen (z. B. Polizei, freie Träger) • Öffentlichkeitsarbeit
<p>VI. Förderung einer geschlechterdifferenzierenden Gesundheitsplanung zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung einer geschlechtsspezifischen Datenbasis im Gesundheitswesen • Förderung von geschlechtsspezifischen Gesundheitseinrichtungen und Angeboten
<p>VII. Gezielte geschlechtsspezifische Förderung der Selbstorganisation in verschiedenen Lebenslagen und Altersstufen zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Selbsthilfe und –erfahrung • Förderung niedrigschwelliger, gesundheitsfördernder Angebote • Förderung von Beratungsangeboten • Förderung der Vernetzung
<p>VIII. Gendergerechter Bildungsprozess in der Volkshochschule City West</p>

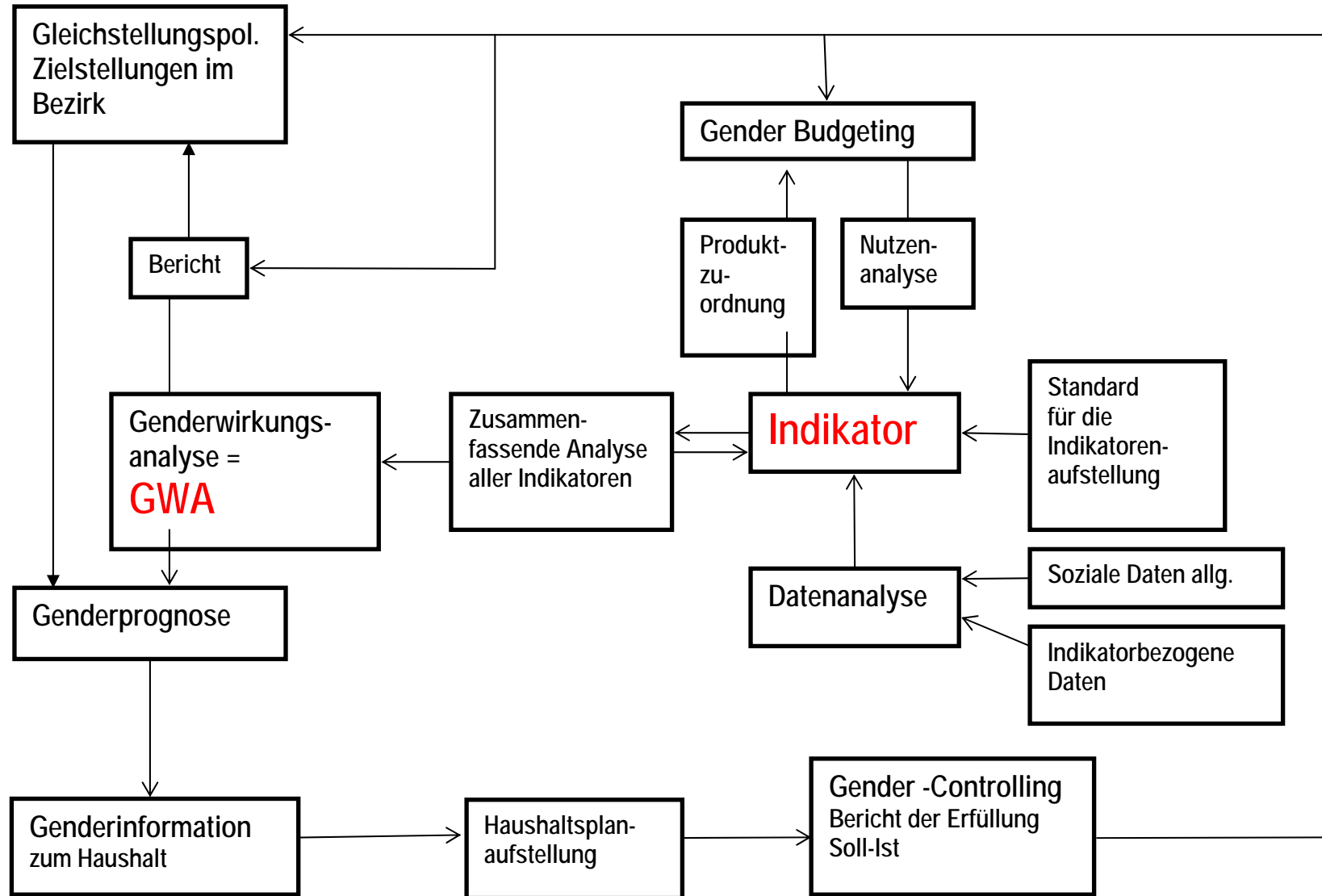
Anlage 6

Ablaufschema und konkrete Vorgehensweise der Genderwirkungsanalyse im Bezirk



Anlage 7

Zusammenhang und Bedeutung der Genderwirkungsanalyse für die gleichstellungspolitischen Zielstellungen



Anlage 8:

Vorschlag für Formalien im Haushalt und für Maßnahmenpläne

Übersicht aller analysierten Produkte in Anlage 2 des Vorberichtes im Haushalt

Lfd. Nummer:	Produkt- Nummer	Produkt- Name	Darstellungsort (Allgemeine Erläuterung in Kapitel.....)
---------------------	----------------------------	--------------------------	---

Einheitliches Raster zur Produktanalyse im jeweiligen Kapitel des Haushaltes

Produkt	Nummer und Name	
Zielsetzung	Welches vom Bezirk festgelegtes genderpolitisches Ziel wird verfolgt? Welches davon abgeleitete fachpolitische Teilziel ist relevant, das im vorgenanntem Produkt sich widerspiegelt ?	
Zielgruppe	Wem wird das Produkt angeboten?	
Indikatoren	Benennung der Indikatoren (Datenanalyse, Definition der Zielerreichung)	
Bezugsgröße	Auf welche Einheit werden die Kosten bezogen?	
Produktbudget	Geplantes Budget	
Nutzer/innenanalyse	Wie viele Personen nutzen das Produkt?	
	Frauen	Männer
	absolut	absolut
	%	%
	Anteil des Budgets in T€	Anteil des Budgets in T€
Steuerungsmaßnahmen	Festlegung der notwendigen weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Zielstellungen im Maßnahmenplan; ggf. notwendiges Umsteuern auf andere Maßnahmen	

Einheitliches Raster für die Erstellung des Maßnahmenplanes

Gleichstellungspolitische Ziele Nr.:	Teilziele der Abteilung		Maßnahmen Nr.:	Maßnahmen	Verantwortlich für die Umsetzung	Zielerreichungs- grad
	lang- fristig	bis 20....				